

Entlohnung bei befristetem Vertrag

Beitrag von „Thomas Al. S.“ vom 26. Juni 2011 01:54

Hello Leute,

ich habe jetzt ziemlich viel gesucht, bin aber leider nicht zu einem befriedigenden Ergebnis gekommen.

Wie viel kann man in Hessen bei einem auf ein halbes Jahr befristeten Vertrag verdienen?

Es handelt sich dabei um 18 Wochenstunden an einer Gesamtschule in einem Unterrichtsfach.

Gibt es da irgendwo eine Tabelle, die man sich mal anschauen könnte?

Oder wie wird das berechnet?

Was passiert nach dem halben Jahr?

Gibt es da Erfahrungswerte?

Komme ich dann evtl. irgendwie (leichter) in das QuiS-Verfahren rein?

DANKE FÜR EURE ANTWORTEN!

Beitrag von „Jorge“ vom 26. Juni 2011 05:30

Zitat von Thomas Al. S.

Gibt es da irgendwo eine Tabelle, die man sich mal anschauen könnte?

<http://oeffentlicher-dienst.info/tv-h/>
<http://oeffentlicher-dienst.info/tv-l/lehrer/>

Zitat

Was passiert nach dem halben Jahr?

Der Vertrag endet durch Zeitablauf (siehe § 15 Abs. 1 TzBfG).

Beitrag von „Thomas Al. S.“ vom 26. Juni 2011 10:10

Danke.

Also könnte ich mit ca. 1300€ rechnen?

Sehe ich das richtig?

Beitrag von „Meike.“ vom 26. Juni 2011 13:02

Das kommt drauf an, in welche Entgeltgruppe/stufe du eingestuft wirst und das wiederum hängt von "förderlichen Vorzeiten" ab und deren Anerkennung wiederum von der Anerkennungspraxis im jeweiligen Schulamt.

Guckst du:

http://www.gew.de/EW-Serie_zum_T...ngestellte.html

FAQs: http://neues-tarifrecht-hessen.de/html/fragen_un...n_zum_tv-h.html

Die Übernahme ins QuiS Verfahren hängt davon ab, wie sehr deine Fächer Mangelfach sind. Alle anderen Faktoren spielen eher marginale Rollen. Eine Schule oder ein Schulamt, je nach Ausschreibungart, darf nach Quereinsteigern nur suchen, wenn nachgewiesenermaßen kein regulärer Lehrer auf der Rangliste ist oder sich beworben hat.

Beitrag von „Thomas Al. S.“ vom 26. Juni 2011 13:28

Danke.

Ich gehe mal davon aus, dass bei mir keine Zeiten angerechnet werden können.

Ist es möglich, dass ein BAT-Vertrag verlängert oder erneuert wird?

Beitrag von „Jorge“ vom 26. Juni 2011 14:19

Zitat von Thomas Al. S.

Ist es möglich, dass ein BAT-Vertrag verlängert oder erneuert wird?

Nein, das ist nicht möglich. Der frühere BAT wurde in den Ländern am 01.11.2006 durch den TV-L abgelöst. Hessen ist aus der Tarifgemeinschaft deutscher Länder ausgetreten, daher gilt dort der TV-L nicht, sondern seit 1. Januar 2010 der Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst des Landes Hessen, der sich am TV-L orientiert.

Vertrag kommt von 'sich vertragen'. Wenn mindestens zwei Personen sich einig sind, kann jede Vertragsdauer verlängert oder ein neuer Vertrag abgeschlossen werden, sofern er

- nicht gegen ein gesetzliches Verbot oder
- die guten Sitten verstößt,
- nicht auf eine unmögliche Leistung gerichtet ist,
- nicht zum Schein oder
- im Scherz oder
- von Geschäftsunfähigen oder
- beschränkt Geschäftsfähigen ohne Zustimmung des gesetzlichen Vertreters und
- nicht im Rahmen des § 110 BGB abgeschlossen wird.